



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersdorf (BRODE/GV/04/2021) vom 15.12.2021

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Ferdinand Mülder-Von Guerard

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Hans-Peter Voegelé

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Tim Vellage

Mitglieder

Frau Sandra Hasselberg

Herr Jan Hoppe

Frau Heike Mews

Herr Marc Müller

Herr Jörg-Christian Renz

Frau Irina von Guerard

Protokollführer/in

Frau Marion Falke-Witt

Abwesend:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:35 Uhr
Ort, Raum: 24235 Brodersdorf, Schönberger Str. 8,
Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung und Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Brodersdorf
8. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umland BRODE/BV/052/2021
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Brodersdorf BRODE/BV/054/2021
10. Zustimmung zum Einnahmen- und Ausgabenplan im Rahmen des Sondervermögens 2022 für die Kameradschaftspflege der ‚Freiwilligen Feuerwehr Brodersdorf‘
11. Ausschreibung der Pflegemaßnahmen an Wegen und Anlagen in der Gemeinde Brodersdorf
12. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Mülder-von Guerard, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Beginn erinnert der Bürgermeister an die in diesem Jahr Verstorbenen, Frau Edeltraud Smarsch, Frau Ruth Schmidt und Frau Hannelore Bischoff mit Hund Sheila. Deren Anzeige, in welcher die Brodersdorfer Freunde begrüßt werden, liest er zu Beginn vor.

Weiterhin teilt er mit, dass im Anschluss an die Sitzung die Sitzungs-Tablets verteilt werden sollen.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungswünsche oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Herr Bürgermeister Mülder-von Guerard lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es wird aus der Einwohnerschaft mitgeteilt, dass bei zwei Lampen am Dorfteich die Beleuchtung defekt ist, ebenso seien an der Bushaltestelle aus Richtung Laboe (bei Hof Kähler) ein Strang/eine Beleuchtung defekt.

Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass die Reparatur der Beleuchtung am Dorfteich bereits in Auftrag gegeben sei und man sich um die andere Beleuchtung kümmern werde.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Herr Bürgermeister Mülder-von Guerard gibt die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 6: Berichte aus den Ausschüssen

Gemeindevertreter, Herr Jan Hoppe, berichtet als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses Folgendes:

Die Bushaltestelle aus Laboe in Richtung Kiel ist stark vermoost. Dies soll im Rahmen der Aktion „Saubere Gemeinde“ behoben werden.

Am 15.01.2022 findet eine Ortsbegehung statt.

Die Beleuchtung auf dem Weg nach Neu-Brodersdorf ist jetzt wieder in Ordnung. Der Weg wurde freigeschnitten.

Bezüglich des Spielplatzes erfolgte der jährliche Inspektionsbericht.

Seitens des Bau- und Wegeausschusses gibt es eine Beschlussempfehlung, den Antrag auf eine neue Zufahrt zu einem Grundstück und dem Bauantrag zum Bau eines Carports auf diesem Grundstück positiv zu bescheiden.

Gemeindevertreterin, Frau Sandra Hasselberg, teilt mit, dass über die im Finanzausschuss beratenen Punkte in den nächsten TOP's gesprochen werden wird. Darüber hinaus gibt es Weiteres nicht zu berichten.

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung und Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Brodersdorf

Herr Körber hat ein Schreiben entworfen, welches an Büros, die Ortsentwicklungskonzepte erarbeiten, gesandt werden soll und zwar, um ein Angebot von diesen zu erhalten.

In dem Ortsentwicklungskonzept geht es darum, wie sich das Dorf in den nächsten Jahren entwickeln soll, die Gestaltung des Dorfentwicklungsplanes u.a.

Der Finanzausschuss hat der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes einstimmig zugestimmt, jedoch spielen auch der Preis für dieses Konzept hierbei eine wichtige Rolle.

Das Verfahren wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, weil noch mehrere Schritte erfolgen müssen. Bis zum 23.01.2022 soll die Abgabe der Angebote erfolgen. Für den 02.02.2022, 18.00 Uhr, ist die Auswahl eines Büros terminiert. Hierfür hat der Amtsdirektor, Herr Körber, das DGH Brodersdorf vorgeschlagen, evtl. wäre jedoch auch der große Sitzungssaal in Schönberg möglicher Ort. Dies müsse noch genau geklärt werden. Ebenso ist die Frage, in welcher Gruppierung man die Auswahl treffen sollte (z.B. alle Gemeindevertreter oder nur Teile der Gemeindevertretung, die Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeister). Dies ist relevant, da die Gruppe - aufgrund des Coronavirus - nicht zu groß sein sollte. Gemäß Aussprache soll die gesamte Gemeindevertretung an dem Termin teilnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Schreibens bezüglich eines Ortsentwicklungskonzeptes an die vorgeschlagenen Büros.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umland
Vorlage: BRODE/BV/052/2021**

Der Vorsitzende erläutert die zu diesem TOP vorhandene Vorlage.

Bereits seit vielen Jahren wurde und wird eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel in verschiedenen Formen gepflegt. In der der Historie der Zusammenarbeit gab es verschiedenen mehr oder weniger erfolgreiche Formen der Zusammenarbeit.

Zuletzt wurde beginnend mit dem Jahr 2018 für eine Zeitdauer von drei Jahren eine neue Kooperationsvereinbarung von allen 74 Gemeinden in den Räumen der Ämter Probstei,

Schrevenborn, Preetz-Land, Achterwehr, Dänischenhagen, Gettorf sowie aller amtsfreien Städte und Gemeinden in der Region beschlossen. Eine Unterzeichnung der Vereinbarung fand im Rahmen einer Förderkonferenz Anfang 2018 in Molfsee statt. Das Besondere an dieser neuen Vereinbarung war insbesondere der Umstand, dass in einem Steuerungskreis fortan auch das Ehrenamt durch AmstvorsteherInnen und BürgervorsteherInnen vertreten ist. Der Steuerungskreis hat insb. die Funktion, die Themen der Zusammenarbeit zu bearbeiten und für die Förderkonferenzen, an der alle 74 Kooperationsgemeinden teilnehmen, vorzubereiten. Förderkonferenzen finden alljährlich statt. Eine Ausnahme gab es lediglich wegen der Pandemie im Jahr 2020. Die jüngste Förderkonferenz fand am 07.08.2021 in digitaler Form statt.

Die seinerzeitige Kooperationsvereinbarung sah keine automatische Verlängerung vor. Es war daher zu beraten und entscheiden, ob unabhängig von allen anderen eher informell ausgestalteten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit eine formelle Fortsetzung erfolgen sollte. Sowohl im Steuerungskreis als auch in der letzten Förderkonferenz fand daher ein rückblickender Austausch statt.

Dabei bestand unabhängig von dem eher allgemeinen Umstand, dass eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel als Oberzentrum aber auch als unmittelbarer Nachbar auch aus ganz konkreter Sicht unabdingbar ist.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die letzten drei Jahre thematisch von den Themen Wohnen und Schule geprägt waren. Hierzu wurden Fachbeiträge entwickelt, die erstmals in der vorliegenden Form erarbeitet wurden. Bei dem Fachbeitrag Wohnen handelt es sich im Grunde um eine kreisübergreifende Betrachtung. In der Vergangenheit gab es diese Betrachtung nicht. Im Bereich Schule wurde im Wege der Erstellung eines Strukturdatenatlasses erstmals eine strukturierte Betrachtung in diesem Bereich vorgenommen. Beide Unterlagen stehen allen Kooperationsgemeinden im Mitgliederbereich der Homepage www.foerdekooperation.de zur Verfügung und bilden eine wichtige Planungsgrundlage für die Kooperationsgemeinden.

Die erwähnte Homepage wurde kürzlich ins Leben gerufen. Mit dieser Homepage soll unabhängig von den Informationswegen zwischen einzelnen Gemeinden und deren Verwaltungen ein lückenloser Zugang auf alle Informationen, Protokolle und Themen in der Bearbeitung des Steuerungskreises gewährleistet werden. Ein verbesserter Informationsfluss ist damit gewährleistet.

Durch die Kooperationsvereinbarung also der institutionalisierten Zusammenarbeit von 74 Gemeinden konnte eine 60%ige Förderung der entstehenden Kosten durch das Land Schleswig-Holstein generiert werden.

Unstreitig gelungen ist auch eine deutlich verbesserte Wahrnehmung beim Land Schleswig-Holstein. Die Kooperation hat sich insbesondere im Kontext der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans mit diversen Gesprächen aber auch Stellungnahmen engagiert. Aus Sicht des Steuerungskreises hat nicht zuletzt dieses Engagement dazu geführt, dass im Bereich des Geschosswohnungsbaus nur noch eine Zwei-Drittel-Anrechnung der erstellten Wohneinheiten stattfindet. Außerdem wurde in Teilen der sog. Ordnungsraum der Landeshauptstadt Kiel erweitert. Diese Erweiterung führte dazu, dass kleineren Gemeinden nicht nur ein 10%iger sondern ein 15%iger Zuwachs an Wohneinheiten zugestanden wird. Daneben konnten einzelne Gemeinden auch in der Probstei Planungen auf den Weg bringen, die eine leichte „Abweichung“ von den reinen Regeln des Landesentwicklungsplans zur Konsequenz haben und hatten.

Es dürfte unstreitig sein, dass dieser Erfolg nur gemeinsam und damit im Wege der Kooperation erreicht werden konnte

Unter dem Strich erscheint eine Fortsetzung der Kooperation daher nicht nur notwendig und mit Blick auf immer komplexer werdende Themenstellungen alternativlos, sondern sie zeigt sich auch als überaus erfolgreich.

Hierüber bestand in der Fördekonferenz am 04.08.2021 auch uneingeschränkte Einigkeit.

Lediglich kleinere Änderungen wurden in den Entwurf der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Diese sind in der Anlage zur Vorlage kurz erläutert. Daneben wurden im Vorwege im Wesentlichen redaktionelle Änderungen der Ursprungsvereinbarung vorgenommen. Am sehr geringen Kostenbeitrag von 10 Cent pro Einwohner soll festgehalten werden. Grundsätzlich wird versucht, alle entstehenden und unvermeidbaren Kosten z.B. für die Durchführung der Fördekonferenzen sehr gering zu halten.

Auf zwei Änderungen ist jedoch hinzuweisen. So wurde die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit einer automatischen Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr versehen. Im Gegenzug ist dafür ein Kündigungsrecht vorgesehen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine weitere Befristung aufgrund des Erfolges der Kooperation nicht mehr erforderlich sei. Beabsichtigt ist aber eine regelmäßige überprüfende Betrachtung der Kooperation.

Die zweite wesentliche Änderung umfasst die Namensgebung. Der ursprünglich genutzte Name „Förderegion“ wurde in „Fördekooperation“ geändert um Verwechslungen mit der KielRegion zu vermeiden. Es findet zwar ein regelmäßiger Austausch mit der KielRegion statt. Bei der KielRegion handelt es sich aber um eine Organisation, die sich mit kreisweiten Themen beschäftigt. Bei der Fördekooperation handelt sich hingegen um eine auf Augenhöhe ausgerichtete nachbarschaftliche Zusammenarbeit von Gemeinden und Städten. Der Austausch mit der KielRegion aber auch anderen Organisationen wie z.B. NASH ist aber insoweit von Bedeutung, als dass eine vertiefende Vernetzung verschiedener Akteure in der Region festzustellen ist und ein Informationsaustausch stattfinden kann, den es vor der Zeit der Fördekooperation in dieser Form nicht gegeben hat.

Schlussendlich ist noch darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine kostenverursachende Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Personelle Kapazitäten werden von der Landeshauptstadt Kiel bereitgestellt.

Planungs- und Finanzhoheiten bleiben natürlich weiterhin unangetastet. Der finanzielle Beitrag der Gemeinden beschränkt sich auf den o.a. geringen Kostenbeitrag. Im Gegensatz dazu entsteht ein hoher Mehrwert in der Region für die Region und damit am Ende auch für jede einzelne Gemeinde.

Die Zustimmung zur anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung wird seitens der Verwaltung, aber auch aus der Fördekonferenz vom 07.08.2021 empfohlen.

Eine gemeinsame Unterzeichnung der Fortschreibung soll Anfang nächsten Jahres im Rahmen einer Fördekonferenz erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Brodersdorf
Vorlage: BRODE/BV/054/2021

Frau Hasselberg, Vorsitzende des Finanzausschusses, gibt einen Überblick über den Haushalt 2022.

Im Entwurf wurde die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Brodersdorf mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 627.000 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 123.800 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 350 % für die Grundsteuer A, 370 % für die Grundsteuer B sowie 380 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze werden demnach in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des Verwaltungshaushaltes können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

UAB 13000: Feuerwehr

Wie im Vorjahr ist die Übernahme von zwei Führerscheinkosten geplant. Das Feuerwehr-Budget wurde wiederum um 5.000 € erhöht und mit insgesamt 15.000 € etatisiert.

UAB 20000: Schulen:

Die Gesamtaufwendungen für Schulen belaufen sich auf 105.000 €. Diesen liegen damit um 18.500 € über den Planansätzen des Vorjahres. Bislang vorliegende Abrechnungen von Schulkosten für das laufende Jahr 2021 lassen eine deutliche Kostensteigerung erwarten. Alleine der Pauschalbetrag für Investitionen ist von 325 € pro Schüler auf 400 € pro Schüler angehoben worden.

UAB 46400: Tageseinrichtungen für Kinder

Auch der Unterabschnitt 46400 weist eine deutliche Kostensteigerung um 24.900 € auf nunmehr 69.900 € aus. Die veranschlagten Haushaltsmittel entsprechen der Hochrechnung der Fachabteilung.

UAB 61000 Orts- und Regionalplanung

Auf Beschluss des Finanzausschusses vom 01.12.2021 werden unter der Haushaltsstelle 61000.650000 Haushaltsmittel für ein Ortsentwicklungskonzept in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wird ein Zuschuss in Höhe von 75 %, mithin 22.500 € erwartet.

UAB 90000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Erfreulicherweise liegen die Steuereinnahmen des Unterabschnittes 90000 mit 541.300 € um 81.900 € über dem Vorjahreswert. Insbesondere werden erhebliche Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen erwartet. Ausschlaggebend hierfür sind neben einer höheren Finanzausgleichsmasse eine deutlich gestiegene Einwohnerzahl. Ohne diese Erhöhung der

Schlüsselzuweisungen wäre eine Gegenfinanzierung der gestiegenen Kinderbetreuungskosten in Kindertagesstätten und Schulen nicht möglich gewesen.

Die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen aus um die laufenden Ausgaben zu decken. Der Verwaltungshaushalt weist einen freien Finanzspielraum von 18.300 € aus.

Im Vermögenshaushalt sind für die Attraktivitätssteigerung der Dorfmitte Haushaltsmittel von 80.000 € eingeplant. Diese Maßnahme wird durch die Aktiv-Region gefördert. Es wird ein Zuschuss von 34.700 € erwartet.

Der Eigenanteil an dieser Maßnahme kann durch den freien Finanzspielraum und durch einen Verkaufserlös eines Grundstückes gedeckt werden.

Darüber hinaus kann planerisch der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 33.800 € zugeführt werden. Eine vollständige Auflösung der allgemeinen Rücklage erfolgt im nächsten Haushaltsjahr zur Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges.

Der Finanzausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 01.12.2021 bereits intensiv mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf beschäftigt. Die dortige Beschlusslage ist entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltsatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Zustimmung zum Einnahmen- und Ausgabenplan im Rahmen des Sondervermögens 2022 für die Kameradschaftspflege der ‚Freiwilligen Feuerwehr Brodersdorf‘

Der Einnahmen- und Ausgabenplan im Rahmen des Sondervermögens 2022 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Brodersdorf wurde von Herrn Kai Brümmer vorgelegt und wird zur Kenntnis genommen.

TO-Punkt 11: Ausschreibung der Pflegemaßnahmen an Wegen und Anlagen in der Gemeinde Brodersdorf

Die Gemeindevertreter*innen beraten über die regelmäßigen Pflegemaßnahmen an Wegen und Anlagen in der Gemeinde Brodersdorf. Die jährlich wiederkehrenden Arbeiten sollen für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Garten- und Landschaftsbaubetriebe anzuschreiben (s.a. Anhang zum Protokoll „Ausschreibung Pflegemaßnahmen“).

Weitere Freischneidearbeiten (Radweg und Straße nach Laboe, Regenrückhaltebecken, Obstwiese), die in größeren Abständen notwendig werden, sollen bei Bedarf weiterhin zusätzlich beauftragt werden.

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mülder-von Guerard wird berichtet, dass sich am Dorfteich längere Zeit ein abgestelltes Fahrrad befunden haben soll. Es wurde jetzt die Frage gestellt, wo sich dieses befände. Der Gemeindevertretung ist über den Verbleib nichts bekannt. Der Bürgermeister hat nicht für die Abholung gesorgt.

Der ZVO hat mitgeteilt, dass die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2022 um 22 Cent auf 2,78 € erhöht werden.

Am 01.01.2022 feiert der AZV Ostufer Kieler Förde sein 60-jähriges Bestehen. Eine größere Feier wird, aus den bekannten Gründen, nicht stattfinden.

Die nächste Wahl, die Landtagswahl, findet am 8. Mai 2022 statt. Man kann sich gern als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Die Ordnungsverfügung für die Straße „Brüghof“ liegt vor, die Betonringe können somit jetzt aufgestellt werden. Sie wurden auch bereits geliefert, die rot-weißen Bleche müssen jedoch noch angebracht werden. Seitens der Gemeinde werden die Steine -Herr H.-P. Vöge stellt Sammelsteine vom Feld zur Verfügung- und die Erde für die Betonringe gestellt, die Anwohner sorgen für die Bepflanzung.

Frau Christa Vellage, die Vorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses, gibt bekannt, dass im Juli und August 2022 die Probsteier Korntage stattfinden werden. Am 24.07.2022 findet die Eröffnungsveranstaltung in Schönberg statt, die Abschlussfeier findet am 21.08.2022 in Bendfeld statt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.00 Uhr.

gesehen:

Mülder-von Guerard
- Bürgermeister -

Falke-Witt
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -